

# CHANCEN DER GAP-REFORM NUTZEN: **ARTENVIELFALT IN DER AGRARLANDSCHAFT FÖRDERN**



Gemeinsame Positionierung  
der Deutschen Delegation im Internationalen Rat für die Erhaltung des  
Wildes und der Jagd (CIC)  
und des Deutschen Jagdverbands e.V. (DJV)





# BIODIVERSITÄT DURCH LANDWIRTSCHAFT

Bildquelle: ilagam @ <https://piqs.de/fotos/196803.html>

Die Europäische Union hat sich mit dem Green Deal ehrgeizige Ziele im Bereich des Klima- und Umweltschutzes gesetzt. Auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist im Sinne des Green Deals zu gestalten. Im Bereich der Landwirtschaft muss dabei insbesondere die Förderung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft als ein wesentliches Element Berücksichtigung finden.

Neben dem Klimawandel ist der anhaltende Rückgang der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen und Bedrohungen unserer Zeit. Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten hat in den letzten Jahren sowohl global als auch in Deutschland dramatisch abgenommen.

Besonders betroffen vom Artenrückgang ist die Agrarlandschaft.

- CIC und DJV sind davon überzeugt, dass die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft gemeinsam mit Landwirten erfolgreich gefördert werden kann. Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bietet nun die Chance, insbesondere im Ackerbau zielgerichtete Maßnahmen zu fördern und gegen faire Vergütung erfolgreich umzusetzen. Großes Potential bieten insbesondere **Öko-Regeln** und **Agrarumweltmaßnahmen**, bei denen sich Elemente zur Biodiversitätsförderung zwingend wieder finden müssen.\*
- CIC und DJV fordern auf Basis von Praxiserfahrung und vielfältigen wissenschaftlichen Studien drei Bausteine für Artenvielfalt:

Anlage mehrjähriger Blühpflanzen-Kulturen

Anlage von Blühpflanzen-Kulturen für die Energieerzeugung

Extensiver Getreideanbau mit blühender Untersaat

- Im Auftrag der deutschen Delegation im CIC haben Dr. Rainer Oppermann und Dr. Sonja Pfister vom Mannheimer Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab) diese Maßnahmen wissenschaftlich ausgewertet und Vorschläge für die GAP-Reform erarbeitet. (siehe Anlage: Thesenpapier von Oppermann & Pfister 2021)
- Die Studie zeigt: Wenn langfristig auf ungefähr 20% der Ackerfläche eine naturnahe Bewirtschaftung stattfindet, profitiert die Biodiversität erheblich. Die Elemente können vielfältig sein, sollten sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und eine wirtschaftliche Nutzung nicht ausschließen.
- Der Biodiversität ausreichend Raum bieten: Dies muss in der GAP als ein wesentliches Ziel verankert werden.

\* In Anbetracht des Standes der Umsetzungsgesetze (04/2021) und Einigung des BMU und BMEL in zahlreichen Punkten, beschränken sich die im folgenden aufgeführten Forderungen auf Vorschläge für Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen.

# NOTWENDIGE MASSNAHMEN IM ACKERBAU UND EFFEKTE AUF DIE ARTENVIELFALT

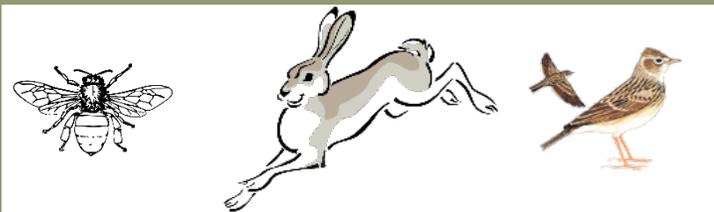
Für die Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sind mehrere Faktoren und ihr Zusammenspiel entscheidend. Insbesondere müssen die richtigen Maßnahmen für die Ziel- und Leitarten der Agrarlandschaft umgesetzt werden. Diese müssen für Landwirte:innen wirtschaftlich attraktiv sein, damit sie eine hohe Akzeptanz erreichen und somit in der Fläche umgesetzt werden. Auf etwa 20 % Ackerland- und 25 % Grünlandfläche (Durchschnittswert auf Länderebene) sollten Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Artenvielfalt langfristig profitiert. Die flächenmäßig relevantesten Maßnahmen, die im Ackerland eine große Wirkung entfalten könnten und aktuell noch keine Berücksichtigung finden, sind Blühflächen mit und ohne Nutzung sowie Extensivgetreide mit Untersaat. Bereits förderfähige Brachen und Saumstreifen müssen als Maßnahmen erhalten bleiben.

## Effekte auf die Artenvielfalt im Vergleich zu herkömmlicher Landwirtschaft



**Mehrwährige Blühflächen ohne Biomasse-Nutzung**

Effekte auf die Artenvielfalt



+300%

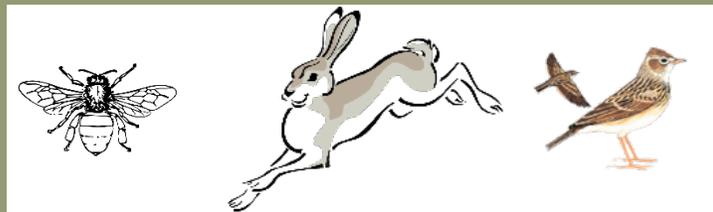
+ 200%

positiver Effekt



**Blühflächen zur Energiegewinnung**

Effekte auf die Artenvielfalt



positiver Effekt

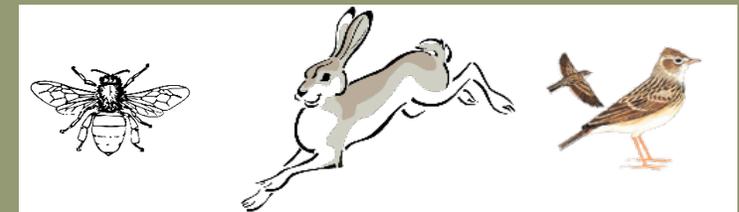
positiver Effekt

positiver Effekt



**Extensivgetreide in weiter Reihe mit blühender Untersaat**

Effekte auf die Artenvielfalt



positiver Effekt

positiver Effekt

+200%

# BLÜHFLÄCHEN – WARUM SIE IN DER GAP GEFÖRDERT WERDEN MÜSSEN

**Blühflächen** unterschiedlicher Ausgestaltung können Biodiversität fördern: mit **Reinfokus Biodiversität** und mit **Nebenfokus Energiegewinnung (wirtschaftliche Nutzung)**. Für den Fokus Biodiversität sind die Mischungen möglichst vielfältig mit bis zu 50 Pflanzenarten, werden nicht gedüngt und nicht oder nur teilweise gemulcht. Blühflächen zur Energiegewinnung bestehen aus bis zu 27 Pflanzenarten, die organisch gedüngt und jährlich geerntet werden können.

**Extensivgetreide-Anbauflächen mit blühender Untersaat** fördern ebenfalls die Artenvielfalt: Getreide wird hierfür in weiter Reihe gesät. Die Untersaat blüht ab Mai bis in den Spätherbst auf der Fläche. Die Untersaat bleibt zusammen mit den Stoppeln nach der Ernte des Getreides stehen. Bodendeckung gibt es somit auch im Winter, der Bestand ist ganzjährig sehr arten- und äsungsreich. Bei entsprechender Aufwuchsmenge ist eine Nutzung als Futter oder als Substrat für die Biogasanlage vorgesehen.

Wichtig: Blühflächen und blühende Anbaukulturen sollten möglichst mehrjährig angelegt werden, um den größtmöglichen Nutzen für die Artenvielfalt zu erreichen. Eine mehrjährige Nutzung schließt die Berücksichtigung als Öko-Regelung nicht aus. Vielmehr sollte auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Landwirten:innen und deren Erfahrungen gesetzt werden.

## VORSCHLAG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG IN DER GAP

Anlage mehrjähriger Blühpflanzenkulturen

2. Säule

berücksichtigen als  
**AGRARUMWELT-  
MASSNAHMEN**

Anlage von Blühpflanzenkulturen für die Energieerzeugung

1. Säule

**ÖKO-REGEL**  
schaffen

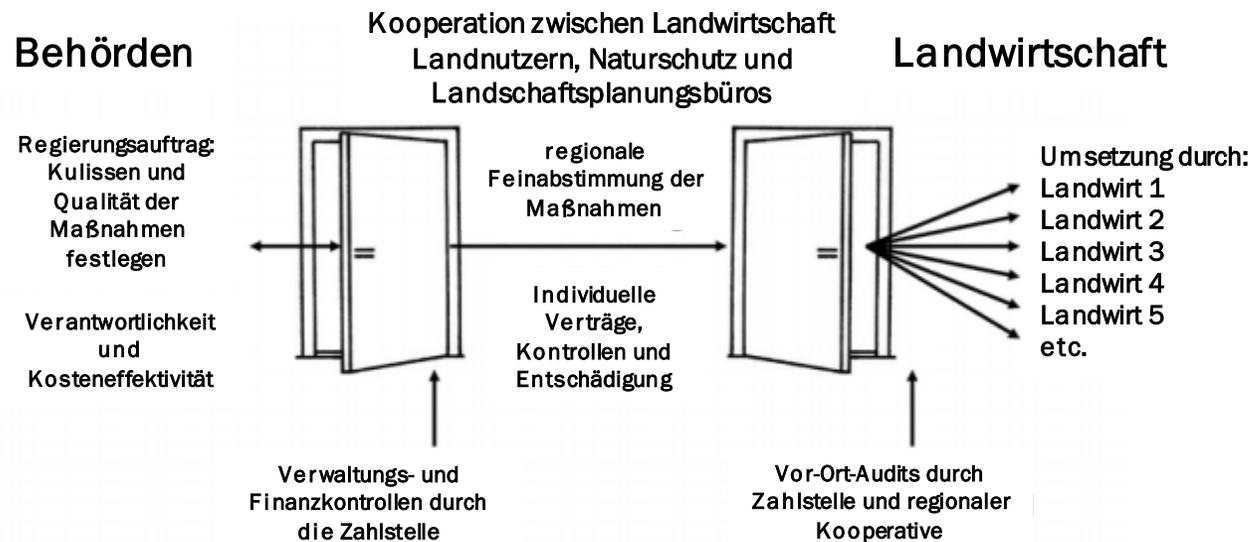
Extensiver Getreideanbau mit blühender Untersaat

1. Säule

**ÖKO-REGEL**  
schaffen

## PRAXISBEISPIEL: DAS NIEDERLÄNDISCHE MODELL

Seit 2016 wird in den Niederlanden im Rahmen der GAP das „Niederländische Modell“ praktiziert: Staat, Agrar-Kooperativen und Landschaftsplanungsbüros sowie Verbänden arbeiten zusammen (Kooperationsmodell). Die Idee: Biodiversität lässt sich nur effektiv fördern, wenn landwirtschaftliche Betriebe eng zusammenarbeiten. Daher schließt der Staat mit regional gebildeten landwirtschaftlichen Kooperativen Verträge über Umweltschutz, Ziele und Maßnahmen für einen Zeitraum von 6 Jahren. Die Kooperativen wiederum schließen Vereinbarungen mit einzelnen Landnutzern und Landwirten zur Umsetzung der Ziele. In Deutschland muss aktuell jeder Betrieb individuell Vorgaben der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erfüllen. Es gibt nahezu keine Möglichkeit, kommunale Maßnahmenkonzepte oder Kooperationsmodelle landschaftsübergreifend umzusetzen. Durch flexiblere Kombination und Gestaltung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem Niederländischem Modell können Synergien besser genutzt werden. Auf Ebene der Landkreise könnten Maßnahmen im Rahmen der Konditionalität, der Öko-Regelungen und der AUKM ökologisch hoch wirksam kombiniert werden. Arten- und Naturschutz profitierten davon auf größerer Fläche. Fachplanungsbüros könnten die Maßnahmen betreuen und moderieren. Die Politik sollte für solche Ansätze den nötigen Rahmen schaffen.



Das "Vordertür-Hintertür-System" der niederländischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule der GAP mit der Schlüsselrolle für Agrarumweltkooperativen als finanzielle Begünstigte

Quelle: Ins deutsche übersetzt nach „[The cooperative approach under the new Dutch agri-environmentclimate scheme](#)“ (2016)



## WIR MÜSSEN ....

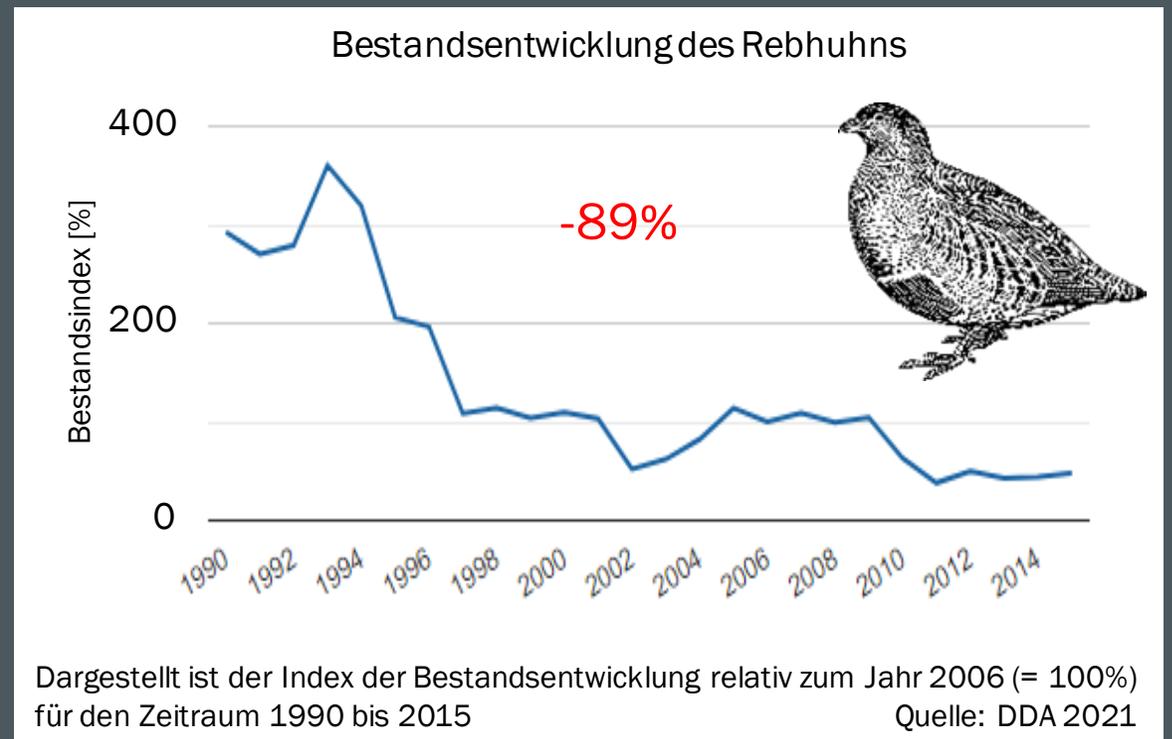
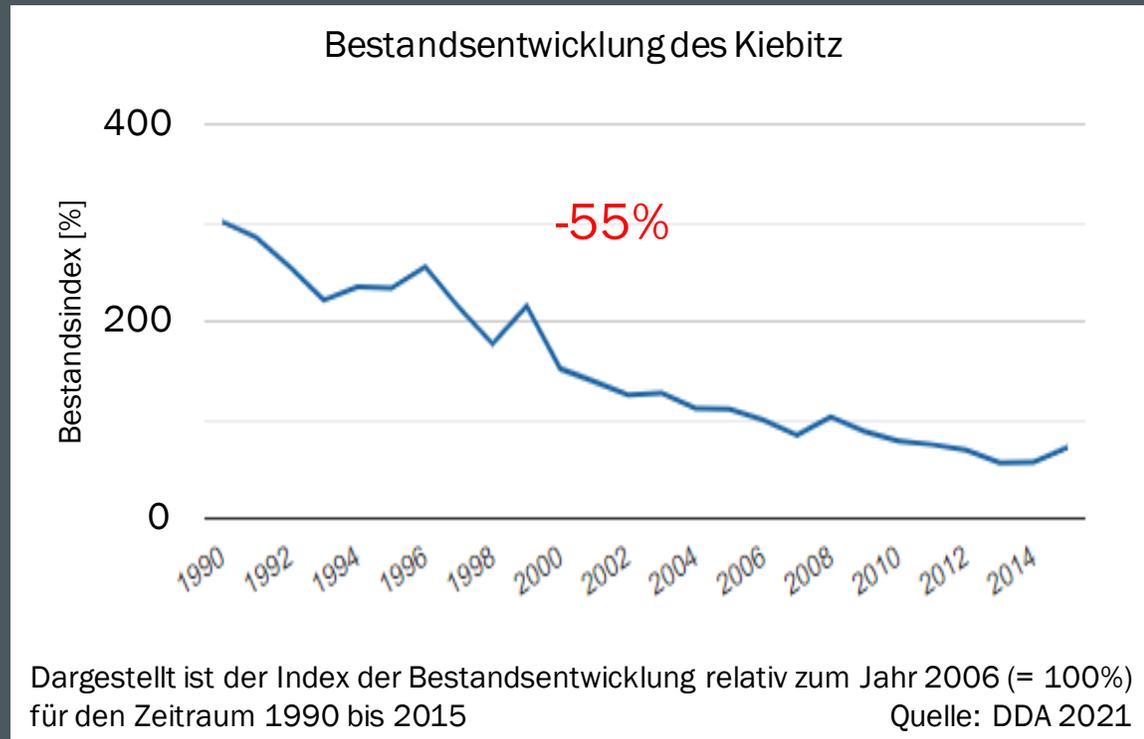
Bildquelle: Rolfes/DJV

... das Rad nicht immer neu erfinden. Wir sind davon überzeugt, dass der Blick auf bereits gelebte Best-Practice-Beispiele für Artenvielfalt einen großen Mehrwert für die GAP-Reform in Deutschland bringen kann. Besonders erwähnenswert: das „Niederländische Modell“. Auch Länderinitiativen wie der „Niedersächsische Weg“ sind wirkungsvolle Alternativen: Landwirtschaft, Naturschutz und Behörden arbeiten eng zusammen.

# VERLUST DER BIODIVERSITÄT: FELDVÖGEL

Seit Jahrzehnten ist ein dramatischer Rückgang der biologischen Vielfalt in der europäischen und deutschen Agrarlandschaft zu verfolgen. Einen guten Überblick bietet LEOPOLDINA (2020). Die Bestände von Agrarvogelarten sind in Europa zwischen 1980 und 2018 um 57% zurückgegangen. Besonders stark ist das Rebhuhn betroffen: zwischen 1980 und 2018 ist sein Bestand in Europa um 93% zurückgegangen, in Deutschland zwischen 1992 und 2018 um 89%. Auch Populationen von Feldlerche (minus 54 %) und Kiebitz (minus 55 %) sind bundesweit im selben Zeitraum zurückgegangen.

## Agrarvögel: Populationsrückgang bei Kiebitz und Rebhuhn

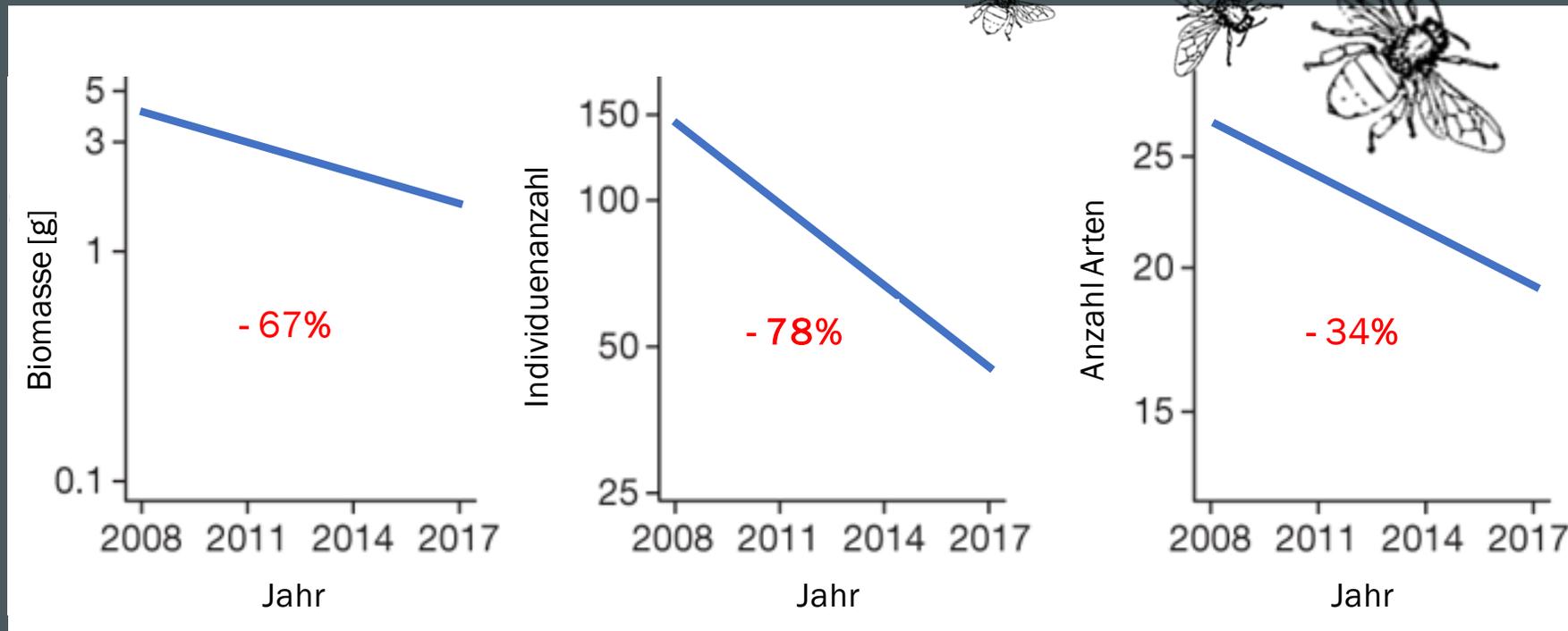


# VERLUST DER BIODIVERSITÄT: INSEKTEN



In Deutschland gibt es über 33.000 Insektenarten, das sind rund 70 % aller Tierarten. Im langfristigen Trend sind 45 % der in den Roten Listen aufgeführten Insektenarten zurückgegangen. Von den 560 in Deutschland heimischen Wildbienenarten werden etwa 41 % als gefährdet eingestuft, 7% sind ausgestorben, 5% sind extrem selten und weitere 7% stehen auf der Vorwarnliste. Nur 37% gelten als ungefährdet. Der Rückgang der Insekten ist besonders beunruhigend, weil sie die häufigste und artenreichste Tiergruppe auf der Erde sind. Zurück gehen Zahl der Arten und Individuen ebenso wie die Biomasse. Das bedeutet: Auch ehemals häufige Arten sind betroffen. Der Insekten-Rückgang hat Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen und über Nahrungsnetze auf viele Wirbeltiere.

## Insekten: Rückgang von Biomasse, Individuen und Arten



Quelle: Seibold et. al. 2019

# UNSERE ANSPRECHPARTNER FÜR SIE



Bildquelle: Recklinghausen/DJV



**Ansgar Aundrup**  
Referent für Landwirtschaft

Kontakt: [a.aundrup@jagdverband.de](mailto:a.aundrup@jagdverband.de)  
Tel.: 030 2091394-38



Bildquelle: J.v. Reden

**Joachim v. Reden**  
ökologisch wirtschaftender  
Landwirt



Kontakt: [j.reden@schloss-wendlinghausen.de](mailto:j.reden@schloss-wendlinghausen.de)  
Tel.: 0 52 65 - 89 09